



Aktenzeichen: Pet 4-20-17-2165-022469

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 11. Juni 2026 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit es um die Notwendigkeit geht, eine ausreichend bemessene, qualitativ hochwertige und auskömmlich finanzierte Infrastruktur im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vorzuhalten,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, von Kürzungen im Etat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu Lasten der Zivilgesellschaft und der Zukunft der Kinder abzusehen.

Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen vorgetragen, die Zivilgesellschaft und die Kinder- und Jugendhilfe seien von gesamtgesellschaftlich herausragender Bedeutung. Letztere würden wichtige Angebote für Kinder und Jugendliche schaffen, die oftmals keine Anlaufstelle hätten, und wichtige gesellschaftliche Projekte umsetzen. In der Zeit der Corona-Pandemie seien diese Angebote ausgebaut worden, um den gestiegenen Bedarf zu decken. Anstatt die geleistete Arbeit zu würdigen und zu unterstützen, sehe der Entwurf der Bundesregierung für das Haushaltsgesetz 2024 Kürzungen in Höhe von 2,5 Mrd. Euro im Vergleich zum Jahr 2019 vor, obwohl der Bedarf ungeachtet des Pandemieendes gleichgeblieben sei. Die beabsichtigten Kürzungen würden die Fähigkeit der in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Organisationen ernsthaft beeinträchtigen, deren wichtige Arbeit fortzusetzen. Hierdurch würden die am stärksten gefährdeten Mitglieder der Gesellschaft, die Kinder und Jugendlichen, unverhältnismäßig belastet.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.



Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Die Petition wurde durch 214 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 14 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss unterstreicht, dass sowohl ihm als auch der Bundesregierung die notwendige Unterstützung von Kindern und Jugendlichen ein herausragend wichtiges Anliegen ist. Vor diesem Hintergrund ist ihm bewusst, dass die Träger der Kinder- und Jugendhilfe wie auch die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen, die sich insbesondere für solche Kinder und Jugendlichen engagieren, die aus verschiedenen Gründen besonderen Belastungen ausgesetzt sind, einen unschätzbar wertvollen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und dafür leisten, dass jungen Menschen eine positive Zukunftsperspektive eröffnet wird. Deshalb vermag der Ausschuss das vorgetragene Anliegen sehr gut nachzuvollziehen.

Der Ausschuss stellt fest, dass von Verbänden und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe und Akteuren in der Zivilgesellschaft kritische Fragen und Forderungen zum Bundeshaushalt 2025 sowohl an den Deutschen Bundestag als auch an die Bundesregierung gerichtet werden. Das betrifft auch die Finanzierung von Leistungen und Angebote, die Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zugutekommen. Es ist im Jahr 2024 gelungen, wichtige Vorhaben und Zuwendungen im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) fortzuführen. Dabei ist die Förderung der bundeszentralen Infrastruktur der Verbände und Fachorganisationen in der Kinder- und Jugendhilfe dem Deutschen Bundestag ein wichtiges Anliegen.

Der Ausschuss begrüßt, dass beim KJP die Ansätze des Jahres 2023 im Jahr 2024 gehalten werden konnten. Der Haushaltsansatz 2024 wurde – entgegen der Darlegung in der Petition – auf insgesamt 243,774 Mio. Euro festgelegt. Der Bundeshaushalt 2026 sieht für den KJP sogar Mittel in Höhe von 261,1 Mio. Euro vor.

Dem Deutschen Bundestag ist daran gelegen, auch unter schwierigeren finanziellen Rahmenbedingungen mit Verbänden, Fachorganisationen und anderen



gesellschaftlichen Partnern für gute Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu sorgen. Dabei werden die Einsatzbereitschaft und Kompetenz dieser Partner von besonderer Bedeutung sein.

Nach alldem vermag sich der Petitionsausschuss der Sorgen vieler Träger, Verbände und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe, wie sie nicht zuletzt mit dieser Eingabe zum Ausdruck kommen, nicht zu verschließen. Der Ausschuss ist sich der Verantwortung des Bundes sehr bewusst, im Rahmen seiner Gesetzgebungszuständigkeit die notwendigen Voraussetzungen für eine moderne Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen.

Er hält es für gesamtgesellschaftlich zwingend erforderlich, angesichts einer heterogener werdenden Gesellschaft mit einem daraus resultierenden hohen Unterstützungs- und Förderbedarf für junge Menschen weiterhin eine ausreichend bemessene, qualitativ hochwertige und auskömmlich finanzierte Infrastruktur im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vorzuhalten, um ein notwendiges Angebot an Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung stellen zu können.

In diesem Zusammenhang weist er darauf hin und unterstreicht, dass die Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung des Grundgesetzes in der Zuständigkeit der Länder liegt.

Aus diesem Grund hält der Ausschuss die Petition für geeignet, in die diesbezüglichen politischen Beratungen und Entscheidungsprozesse in den für die Durchführung des SGB VIII zuständigen Ländern einbezogen zu werden.

Einen darüber hinausgehenden parlamentarischen Handlungsbedarf im Sinne der Eingabe vermag der Ausschuss aus den oben erläuterten Gründen hingegen nicht zu erkennen.

Er empfiehlt daher, die Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit es um die Notwendigkeit geht, eine ausreichend bemessene, qualitativ hochwertige und auskömmlich finanzierte Infrastruktur im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vorzuhalten, das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Der Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und



Jugend – zur Erwägung zu überweisen und sie den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit es um die Notwendigkeit geht, eine ausreichend bemessene, qualitativ hochwertige und auskömmlich finanzierte Infrastruktur im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vorzuhalten, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Ebenfalls mehrheitlich abgelehnt wurde der von der Fraktion Die Linke gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend – zur Erwägung zu überweisen, sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben und sie den Landesvolksvertretungen zuzuleiten.